



K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel hat in seiner Sitzung vom 07.10.2024 zu Tagesordnungspunkt 8 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 414-2024-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 927/4, 927/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung

Grundstück 927/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 59 m²

von FL - Freiland § 41

in

W - Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 927/4 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 45 m²

von W - Wohngebiet § 38 (1)

in

FL - Freiland § 41

Personen, die in der Gemeinde Reith bei Kitzbühel ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Reith bei Kitzbühel eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Reith bei Kitzbühel unter <https://www.reith.eu> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Reith bei Kitzbühel

Stefan Jöchl

angeschlagen am: 14.10.2024

abgenommen am: 12.11.2024